

# **Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017**

## **der Stadt Ahrensburg**

Datum: 30. September 2019  
Referentin: Frau Niemann, RPA  
Anlass: Vorstellung des Prüfungsergebnisses in der  
Sitzung des Finanzausschusses der Stadt  
Ahrensburg



- Prüfungsauftrag und -durchführung
- Prüfungsablauf
- Prüfungsmethodik
- Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss 2017
- Wirtschaftliche Verhältnisse / Entwicklung der Haushaltssituation
- Zusammengefasstes Prüfungsergebnis
- Stellungnahmenverfahren



- Rechnungsprüfungsamt ist nach § 116 Nr. 1 GO-SH für Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht zuständig
- bei der Prüfung, die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP in Einzelfragen unterstützt wurde, wurden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009 und der Jahresabschlüsse bis zum 31. Dezember 2016 verwertet
- Prüfungsunterstützung schwerpunktmäßig im Bereich der Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens, des Sondervermögens Städtebauförderung und des Umlaufvermögens



- Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in dem vorgelegten Schlussbericht – ergänzt um weitere Prüfungshandlungen des RPA (u. a. Einhaltung des Vergaberechts, Rechtmäßigkeit u. Zweckmäßigkeit u. Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns)
- Vorstellung des Ergebnisses im Finanzausschuss



## Zeitlicher Rahmen

- Belege und Unterlagen zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Ahrensburg am 05.03.2019 erhalten – der Jahresabschluss zum städtebaulichen Sondervermögen wurde dem RPA am 17.07.2019 übergeben
- Zeitraum der Hauptprüfung: März bis August 2019 (mit Unterbrechungen)



## Risikoorientierter Prüfungsansatz

### Prüfungsschwerpunkte, insbesondere:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen,
- Finanzanlagen (Sondervermögen Städtebauförderung),
- Ausweis der liquiden Mittel,
- Verbindlichkeiten,
- Rückstellungen.



## Schwerpunkte im Rahmen der Prüfung des Anlagevermögens:

- Spiel- und Sportplätze
- Straßenausbaumaßnahmen und Lichtsignalanlagen
- Schulsanierung
- Neubau Kindertagesstätte
- Beschaffung Feuerwehr-Fahrzeuge



Im Einzelnen war **Gegenstand der Prüfung**, ob:

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



**Anmerkung:** Für das Städtebauliche Sondervermögen wurde im Jahr 2017 ein eigener Jahresabschluss aufgestellt.

**Die Jahresabschlüsse wurde ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt und aufgestellt.**

- **Haushaltsplan** eingehalten
- **Bilanz** richtig
- **Finanzrechnung** richtig
- **Ergebnisrechnung** richtig
- **Teilrechnungen** richtig



- **Vermögen und Schulden** richtig nachgewiesen
- **jeweiliger Anhang** vollständig und richtig
- **jeweiliger Lagebericht** vollständig und richtig
- **Haushaltslose Zeit** gesetzliche Bestimmungen beachtet



- Ergebnisrechnung schließt mit Jahresüberschuss i.H.v. 12,17 Mio.€
- Finanzrechnung schließt mit Finanzmittelüberschuss i.H.v. 10,53 Mio. €
- Im Jahr 2017 geplante Investitionen i.H.v. 19,9 Mio. € stehen Investitionsauszahlungen von 9 Mio. € gegenüber (Verwendungsquote beträgt 45,2 %)
- Frist gem. § 95 m Abs. 2 GO zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten
- Jahresabschluss 2017 wurde von der Verwaltung ohne externe Unterstützung aufgestellt



## Hinweise und Empfehlungen zu folgenden Handlungsbedarfen:

- **Inventar:**
  - Keine körperliche Bestandsaufnahme seit der Eröffnungsbilanz
  - Innerdienstliche Regelungen dazu vorbereitet, Handlungsbedarf: Endgültige Abstimmung und Festlegung der Zuständigkeiten
  - Empfehlung: Zeitnahe Durchführung einer Inventur
  
- Vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens „**Organisationsuntersuchung der Fachdienste I.1. und I.4.**“ aus dem Dezember 2014 – zentrales Forderungsmanagement



- Haushaltsrechtliches Erfordernis der Veranschlagungsreife gemäß § 12 Absatz 2 GemHVO-Doppik. Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten erst nach Vorlage und Würdigung folgender Unterlagen veranschlagen:
  - Pläne,
  - Kostenberechnungen,
  - Erläuterungen über die Art der Ausführung, Bauzeitenplan,
  - zeitliche Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen sowie des Umfangs der übertragenen Haushaltsreste



## Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen in Stichproben

- **Prüfungsfeststellungen und Hinweise**
  - Nachaktivierung von Anschaffungsnebenkosten
  - Festlegung der Nutzungsdauer nach Sanierung eines Sportplatzes
  - Geförderte Sanierungsmaßnahmen sind als Ganzes zu bilanzieren
  - Aktivierungen bei Fahrzeugen sind zum Zeitpunkt der Zulassung vorzunehmen
- Zum Teil werden Korrekturen im Jahresabschluss 2018 empfohlen



## Wesentliche Feststellungen:

### Bilanz auf den 31.12.2017

#### Aktiva:

- Steigerung Sachanlagevermögen (inkl. immaterielle Vermögensgegenstände) um rd. 3,2 Mio. € auf 160,25 Mio. €
- Investitionen Sachanlagen i.H.v. 9,3 Mio. €, Abschreibungen 5,77 Mio. € und Anlagenabgänge i.H.v. 319 T€
- Finanzergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit führt trotz Investitionen ohne Darlehensaufnahme zur Erhöhung des Bestandes der liquiden Mittel um 10,5 Mio. € auf 16,9 Mio. €
- Die Forderungen vermindern sich um 2,16 Mio. €, überwiegend durch vertraglich vereinbarte Teilzahlung aus Grundstückserlösen



## Wesentliche Feststellungen:

### Bilanz auf den 31.12.2017

#### Passiva:

- Eigenkapitalquote (einschließlich SoPo) leicht gestiegen auf 76 %
- Jahresüberschuss 12,17 Mio. €
- Finanzausgleichsrückstellung 1,6 Mio. €
- Darlehen um 1,08 Mio. € und Kassenkredite um 2 Mio. € reduziert
- Verbindlichkeiten Lieferungen + Leistungen 1,78 Mio. € (Vj. 277 T€)

### Langfristige Kapitalstruktur:

|                                                   | 31. Dezember 2017 |                      | 31. Dezember 2016 |                      |
|---------------------------------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|----------------------|
|                                                   | T€                | in % der Bilanzsumme | T€                | in % der Bilanzsumme |
| Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände | 160.248           | 75,1                 | 157.058           | 77,6                 |
| Finanzanlagen                                     | 25.965            | 12,2                 | 26.218            | 13,0                 |
| <b>Summe des langfristigen Vermögens</b>          | <b>186.213</b>    | <b>87,3</b>          | <b>183.276</b>    | <b>90,6</b>          |
| Zur Finanzierung standen zur Verfügung:           |                   |                      |                   |                      |
| Eigenkapital                                      | 121.245           | 56,8                 | 108.568           | 53,7                 |
| Sonderposten                                      | 41.034            | 19,2                 | 42.856            | 21,1                 |
| Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten        | 44.985            | 21,1                 | 45.094            | 22,3                 |
| <b>Summe des langfristigen Kapitals</b>           | <b>207.264</b>    | <b>97,1</b>          | <b>196.518</b>    | <b>97,1</b>          |
| <b>Überdeckung</b>                                | <b>21.051</b>     | <b>9,8</b>           | <b>13.242</b>     | <b>6,5</b>           |

- **Überdeckung des langfristigen Vermögens (21,05 Mio. €)**



## Wesentliche Feststellungen:

### Ertragslage

- Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr um 13,3 Mio. € verbessert.
- Gewerbesteuer (27,5 Mio. €) etwa 47 % des Steuer- und Abgabenaufkommens (58,7 Mio. €)
- Sonstige Erträge: mit erheblichem Anteil von 1,7 Mio. € Konzessionsabgaben sowie Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken (3,03 Mio. €)
- Transferaufwendungen:            Kreisumlage 12,97 Mio. €  
                                                 Gewerbesteuerumlage 4,91 Mio. €



## Städtebauliches Sondervermögen Jahresabschluss 2017

- Erstmalig separater Jahresabschluss
- Steigerung der liquiden Mittel von 1,8 Mio. € auf 4,4 Mio. €
- Speicher – Anlage im Bau: Restbuchwert Gebäude
- Tiefergehende Prüfungshandlungen bei den kommenden Jahresabschlüssen

### Mehrjahresvergleich

|                                         |      | 2012    | 2013    | 2014    | 2015    | 2016    | 2017    |
|-----------------------------------------|------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|
| Steuern und ähnliche Abgaben            | TEUR | 46.089  | 46.646  | 48.696  | 42.530  | 51.074  | 58.671  |
| Steuerquote                             | %    | 80,8    | 78,6    | 78,8    | 73,05   | 74,22   | 73,38   |
| ordentliche Aufwendungen                | TEUR | 57.011  | 59.368  | 61.774  | 58.227  | 69.000  | 66.835  |
| Jahresergebnis                          | TEUR | 2.512   | 3.196   | 1.426   | -1.561  | -1.132  | 12.164  |
| Immaterielle Vermögens- und Sachanlagen | TEUR | 153.653 | 152.505 | 156.069 | 159.518 | 157.058 | 160.248 |
| Investitionen                           | TEUR | 4.590   | 4.717   | 9.322   | 8.932   | 7.808   | 9.296   |
| Eigenkapital                            | TEUR | 106.639 | 109.835 | 111.261 | 109.699 | 108.568 | 121.245 |
| vom Gesamtkapital                       | %    | 53,2    | 55,2    | 54,7    | 54,2    | 53,6    | 56,8    |

- Erhöhtes Steueraufkommen - bei leicht sinkender Steuerquote
- Die Aufwendungen sind im betrachteten Zeitraum gestiegen
- Sachanlagevermögen ist gestiegen, seit 2011 mussten dazu keine neuen Kredite aufgenommen werden
- Jährliche Investitionen sind seit 2014 auf rd. 9 Mio. € gestiegen
- Eigenkapital hat sich erhöht - mit leichtem Anstieg der Eigenkapitalquote



## Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
- bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



Die Jahresabschlüsse 2017 der Stadt Ahrensburg und des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ahrensburg.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung ausgesprochen, über die Jahresabschlüsse 2017 gemäß § 95 n Absatz 3 GO zu beraten und zu beschließen.



**Stellungnahmenverfahren** zum Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016: Gegenstand der Vorlage 2018/150. Hinweise zum Anlagevermögen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2017 aufgegriffen. Weitere Hinweise noch nicht vollständig abgearbeitet.

**Empfehlung:** Stellungnahmen zu gekennzeichneten Hinweisen dieses Schlussberichtes bis zum Januar 2020 über das Rechnungsprüfungsamt zur Behandlung im Hauptausschuss



# Vielen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit.